



JUSAMANDI

01/2008 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht



**EU-Gerichtshof
ordnet Gleich-
behandlung an**



Tadao Maruko v. Versorgungswerk der deutschen Bühnen

EU-Gerichtshof ordnet Gleichbehandlung an

RKL-Präsident Graupner vertrat die International Lesbian and Gay Association (ILGA) – Europa in einem Präzedenzfall aus Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Das höchste Gericht der EU hat am 1. April – bindend für alle 27 Mitgliedstaaten – entschieden, dass eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichbehandelt werden müssen. Damit ist auch in der aktuellen österreichischen Partnerschaftsdiskussion Halblösungen ein Riegel vorgeschoben.

→ Herr Maruko lebte mit seinem Partner in jahrelanger eingetragener Lebenspartnerschaft. Als sein Partner verstarb, verweigerte ihm das Versorgungswerk der deutschen Bühnen (Vddb) jedoch eine Hinterbliebenenrente. Eine solche bezahlt die Vddb nur Ehegatten. Herr Maruko klagte und die Sache landete vor dem EuGH. Am 18. Juni 2007 hat der Gerichtshof die Sache in einer mündlichen Verhandlung in Luxemburg gehört. Herr Maruko wurde durch die ILGA-Europa vertreten, diese wiederum von RKL-Präsident Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, der von Dr. Robert Wintemute (Professor für Menschenrechte am Kings College London) und Manfred Bruns vom Lesben- und Schwulverband Deutschlands LSVD (und vormals Bundesanwalt beim dt. Bundesgerichtshof) unterstützt wurde.

Der Generalanwalt hat in seinen Schlussanträgen ausgeführt, dass LebenspartnerInnen in der Arbeitswelt gleich wie Ehepaare behandelt werden müssen, wenn – was in Deutschland der Fall ist – die eingetragene Lebenspartnerschaft im Wesentlichen identische Auswirkungen hat wie die Ehe und ihre Rechtsstellung der Ehe gleichartig ist.

Die Schlussanträge enthalten zudem wichtige grundsätzliche Feststellungen. So etwa dass die „Anerkennung der Homosexualität“ ein „unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zur Durchsetzung der Gleichberechtigung und Achtung aller Menschen ist“ (par. 2). Dass der Grundsatz der Gleichbehandlung – zusammen mit dem des freien Verkehrs – der Grundsatz ist, der in der europäischen Rechtsordnung die längste Tradition aufweist und dort am tiefsten verwurzelt ist (par. 83). Sowie dass das Verbot der Diskriminierung

auf Grund sexueller Orientierung wegen seines grundlegenden Charakters von anderer Dimension sei als das Diskriminierungsverbot auf Grund des Alters (Anm. 82).

Halblösungen einen Riegel vorgeschoben

Der EuGH ist über die Generalanträge des Generalanwalts sogar noch hinausgegangen. Zum einen hat er die Anforderungen „im Wesentlichen identische Auswirkungen“ und „gleichartige Rechtsstellung“ in bloss „vergleichbare Situation“ abgeschwächt. Zum anderen hat er die Diskriminierung nicht (wie der Generalanwalt) bloss als indirekte sondern als direkte Diskriminierung qualifiziert. Direkte Diskriminierungen sind im Unterschied zu indirekten einer Rechtfertigung nur in besonderen Ausnahmefällen zugänglich. Der EuGH hat zudem deutlich gemacht, dass es für die Frage der Vergleichbarkeit nicht auf irgendwelche Unterschiede zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft ankommt sondern einzig und allein auf die Frage des Vorliegens „einer formal auf Lebenszeit begründeten Fürsorge- und Instandsgemeinschaft“ (par. 62, 67-69).

„Dieses Urteil ist auch in der aktuellen österreichischen Partnerschaftsdiskussion von unschätzbarem Wert“, sagt der Präsident des RKL und Anwalt von Tadao Maruko, Dr. Helmut Graupner, „Denn der EuGH hat damit auch Halblösungen, etwa mit Unterhaltspflichten aber ohne Pensionsrechte, einen Riegel vorgeschoben“, schließt Graupner.

Das Urteil und die Schlussanträge des Generalanwalts finden sich auf: <http://tinyurl.com/52em3q> (bei „Parteien“ „Maruko“ eingeben). ●

GLEICHBERECHTIGUNG IM JOB

Schul, Lesbisch, Transgender, Bisexuell in der Firma?

● Das multinationale Unternehmen IBM beschäftigt weltweit über 350.00 Mitarbeiter und erwirtschaftet einen Umsatz von 95 Mrd. USD. Als Konzern mit Niederlassungen in über 170 Ländern entsteht eine stark durchmischte Struktur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine solch vielfältige Belegschaft erfordert eine umfassende Personalpolitik mit einer starken Fokussierung auf Diversity & Inclusion, also auf Anerkennung von Unterschieden und die Einbeziehung dieser Vielfalt in die Unternehmensstruktur.

Daher hat IBM eine sehr klare Einstellung zu Diversity und Inclusion als wesentlichen Bestandteil der Unternehmenspolitik. Diese Haltung umfasst die Achtung der Würde jedes Einzelnen sowie Anerkennung, Wertschätzung und gezielte Förderung von Vielfalt und Individualität. Das Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung von Offenheit, Toleranz und Respekt zu schaffen, in der niemand diskriminiert, ausgegrenzt oder benachteiligt wird. Vielfalt in der Belegschaft ermöglicht es IBM auch, Situationen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und dadurch seine Innovationskraft zu steigern.

So wurde bereits 1984 die sexuelle Orientierung in das Antidiskriminierungsstatement der IBM hinzugefügt und 1997 die „domestic-partner-benefits“ für gleichgeschlechtliche Partnerschaften in den USA eingeführt. IBM beschränkt sich mit seinem Engagement aber nicht nur auf die USA, sondern setzt Diversity Management auch in Europa um. Als Zeichen dieser erfolgreichen Strategie erhielt IBM UK 2007 einen Award als „most gay-friendly employer“ von der britischen Schwulen- und Lesbenorganisation Stonewall verliehen. Auch die IBM Österreich setzt diese innovative Personalpolitik um und unterstützt die Homosexuelle Community sowohl intern als auch extern. Beispielsweise stiftete IBM Österreich bereits vier Mal das Preisgeld für den aggroFörderpreis, sponsert die Zeitschrift Jus Amandi des Rechtskomitees Lambda und unterstützte den 15-Jahre-Festakt des RKL im Parlament in Wien.

Zur Schaffung einer offenen und toleranten Kultur bedient sich das Unternehmen einer vielfältigen und kontinuierlichen Kommunikationsstrategie. So gibt es im Juni eines jeden Jahres eine Plakatserie die sich des Themas GLBT (Gay, Lesbian, Bisexual und Transgender) annimmt und in allen österreichischen



Geschäftsstellen ausgehängt wird. Neben dieser Plakatserie werden regelmäßig Artikel, welche sich mit GLBT Themen beschäftigen, im Intranet publiziert oder per Mail versendet.

Ein weiteres Mittel sind Telefonkonferenzen mit dem IBM Top-Management sowie mit Vertretern der GLBT Community, in die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anonym einwählen und ihre Belange diskutieren können. Diese Konferenzen geben im Besonderen den ungeouteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit sich dennoch im persönlichen Gespräch einzubringen.

Darüber hinaus bestärkt IBM seine Mitarbeiter an Diversity Network Groups, wie z.B. EAGLE (Employee Alliance for Gay, Lesbian, Bisexual and Transgender Empowerment) teilzunehmen. Diese Mitarbeiternetzwerke werden von Angestellten gegründet und durch IBM unterstützt, jedoch ohne direkten Einfluss vom Management. Das EAGLE Netzwerk existiert seit 2004 auch in Österreich und bietet Unterstützung beim Informationsaustausch unter den Mitgliedern, bei Problemen und stellt Ansprechpartner aus der GLBT Community für die Diversity Beauftragten aus der Personalabteilung des Unternehmens bereit.

Auf Veranlassung der Diversity Beauftragten wurde in Wien eine Videoserie gedreht, in der die verschiedenen Stadien des Coming-Outs und deren Auswirkungen auf die Teambildung und die Kommunikationsweisen zwischen Mitarbeitern aufgezeigt werden. Diese Videoserie ist Teil eines Ausbildungspaketes für Manager, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um zu verdeutlichen, welche Auswirkungen das Verdecken der eigenen Identität hat und wie viel Energie das vielfache Aufrechterhalten einer Scheinwelt kostet. ●

LEBENSPARTNERSCHAFTSGESETZ

Berger-Entwurf so nicht akzeptabel

● Mit ihrem am 24. April vorgestellten Begutachtungsentwurf für ein Lebenspartnerschaftsgesetz will die Justizministerin ein Gesetz mit zahllosen Sonderregeln schaffen. Allein im Justizbereich sind 22 Abweichungen zum Eherecht vorgesehen. Ausserdem fehlen die zu den vorgesehenen zivilrechtlichen Pflichten gehörenden sozial-, steuer- und fremdenrechtlichen Ansprüche. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) lehnt den Entwurf daher in dieser Form ab.

Der Entwurf geht nicht – wie die SP-Parteitagsbeschlüsse und der SP-Gesetzesantrag aus der letzten Legislaturperiode – vom Grundprinzip aus, dass die Lebenspartnerschaft die gleichen Rechte und Pflichten mit sich bringt wie die Ehe, und zählt dann die allfälligen Ausnahmen von diesem Grundsatz auf.



Vielmehr zäumt die Ministerin nun das Pferd ganz gegenteilig von hinten auf. Grundprinzip ist in ihrem Entwurf die Ungleichbehandlung und es werden jene Bereiche aufgezählt, in denen davon abweichend die gleichen Regeln wie für Ehepaare gelten. Nicht „Gleich“ ist der Grundsatz sondern „Ungleich“.

Dabei beschränkt sich der Entwurf noch dazu rein auf den Justizbereich. Und selbst in diesem alleine finden sich bereits 22 Abweichungen von den Regelungen für Ehepaare. Diese reichen von technischen und verfahrensrechtlichen Abweichungen bis hin zu Abweichungen im Namens- und Unterhaltsrecht sowie bei den Eheverboten, der Unmöglichkeit eines Verlöbnisses und fehlender Regelungen für die gesonderte Wohnungnahme sowie erheblichen Unterschieden im Scheidungs- und Auflösungsrecht.

Eine (vorwiegend) wegen Namens-, Staatsbürgerschafts- oder Aufenthaltsbewilligungserwerb geschlossene Lebenspartnerschaft soll, anders als bei Ehen, unbekämpfbar und nicht nichtig (also gültig) sein. Ausgeschlossen ist nicht nur die Fremdkind- sondern auch die Stiefkindadoption (also des leiblichen Kindes des/der PartnerIn). Damit enthält die Justizministerin den in Regenbogenfamilien lebenden Kindern Unterhaltsansprüche und Erbrechte vor und sorgt für Unsicherheit im Fall des Todes des leiblichen Elternteils. Des Weiteren bleibt die Inanspruchnahme medizinisch unterstützter Fortpflanzung Frauenpaaren weiterhin verwehrt. Schliesslich sieht Berger auch keine Hinterbliebenen-

HG Maxingstraße 22-24/4/9 A-1130 Wien
 Telefon/Fax +43(1) 876 61 12
 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner
 Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen auch zugelassen in der Tschechischen Republik

www.graupner.at
 E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öst. Gesellschaft für Sexuallforschung (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Mitglied der European Commission of Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
 In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

LOGO / INTERNET GRAPHIKDESIGN
ARCHITEKTUR- PHOTOGRAPHIE
MICHAEL HIERNER
0676 / 36 67 232
www.hierner.info



American Discount
WORLD BOOKS, WORLD BOOKS ONLINE, WORLD BOOKS, BOOKS WORLD

4 bookshops
 VIENNA AIRPORT TRANSIT
 Gate A + Gate B + Gate C + Plaza

more bookshops

Jakominißstrasse 12
 8010 Graz
 T +43-316-832 324

Rechte Wienzeile 5
 A 1040 Wien
 T/F +43-1-587 57 72

Neubaugasse 39
 A 1070 Wien
 T +43-1-523 37 07

Rainbow.Online

RO
www.rainbow.at

Chat, Dating, Diskussion
 Profile, Messages, Email
 News, Magazin, Events
 Adressen, Termine, ...

Österreichs erste Adresse für Schwule & Lesben

versorgung (Witwen-/Witwerpension) bei den in ihre Kompetenz fallenden Rechtsanwaltpensionen vor (§ 50 RAO). Während eine Ehe (mit Erlaubnis der Eltern und gerichtlicher Genehmigung) ab 16 Jahren eingegangen werden kann (§§ 1, 3 EheG), soll man für eine Lebenspartnerschaft volljährig sein müssen. Entweder verbietet man Jugendlichen auch die Ehe oder man erlaubt (wahlberechtigten) 16- und 17jährigen ebenso eine Lebenspartnerschaft.

Pflichten ohne Rechte

Ein Rumpfgesetz mit den Pflichten ohne die dazugehörigen Rechte wäre europarechts- und verfassungswidrig (EuGH: *Tadao Maruko vs VdB* 01.04.2008). Es in diesem vollen Bewusstsein zu beschließen und die Opfer der Rechtswidrigkeit auf den langwierigen, nervenaufreibenden, kostenintensiven und vor allem ungewissen Klagsweg zu verweisen, stellte einen bedauerlichen Tiefpunkt in der österreichischen Rechtskultur dar. „Wenn schon nicht das Eheverbot aufgehoben und stattdessen ein Sondergesetz geschaffen wird, dann müssen für dieses wenigstens die gleichen Regeln wie für die Ehe gelten“, sagt der Wiener Rechtsanwalt und Präsident des RKL, Dr. *Helmut Graupner*, „Eine reine Pflichtenpartnerschaft ohne die dazugehörigen Rechte wäre eine Verhöhnung gleichgeschlechtlicher Paare und würde kaum jemand schließen.“

RKL Rechtsberatung
durch qualifizierte JuristInnen
jeden Donnerstag
19.00-20.00

in der Beratungsstelle Courage,
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien

Tel. Voranmeldung: 01/585 69 66
kostenlos – anonym

Die Stellungnahme des RKL zum Entwurf eines Lebenspartnerschaftsgesetzes findet sich im Wortlaut auf: <http://www.rklambda.at/Publikationen>

AND THE OSCAR GOES TO...

RKL gratuliert Stefan Ruzowitzky

● Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo-, bisexuelle und transidente Frauen und Männer, gratuliert Stefan Ruzowitzky zur Verleihung des diesjährigen Oscars für den besten ausländischen Film.

Stefan Ruzowitzky hat maßgeblichen Anteil an den Bemühungen zur Beseitigung des (2002 aufgehobenen) berüchtigten anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzes § 209 Strafgesetzbuch. 1995 hat er für die vom RKL geführte „Plattform gegen § 209“ unentgeltlich „den Film „Schwule Jugendliche – Kein Recht zu lieben?“ (DoRo Produktion) gedreht, der ein wertvolles Schlüsselement in der Öffentlichkeitsarbeit und Kampagne der Plattform gegen § 209 (www.paragraf209.at) wurde. So ist der Film u.a. im Vorfeld der historischen parlamentarischen Abstimmung am 27. November 1996 an alle Abgeordneten zum Nationalrat versandt worden. Wir möchten Stefan Ruzowitzky nicht nur in alter Verbundenheit zu seinem Erfolg herzlich gratulieren sondern vor allem die Gelegenheit nützen, um uns für seine damalige selbstlose Unterstützung, die er uns, ohne zu zögern, angedeihen liess, zu bedanken. Solches Engagement war und ist nicht selbstverständlich.

Gegen eine freiwillige Spende u. Versandkosten von € 4,- senden wir Ihnen die VHS-Kassette gerne zu. Bestellung via e-Mail an office@RKLambda.at oder Fax +43 (0)1 876 30 61.

Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Inst. f. Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck; → Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → Labg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastingner**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helige**, Präs. Richtervereinigung; → NR Abg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin f. Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weisser Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich; → Univ.-Prof. Dr. **Kurt Lüthi**, em. Prof. f. Dogmatik u. Ethik der evang.-theolog. Fakultät der Univ. Wien; → Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; → Labg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag.a **Barbara Prammer**, Präs. des Nationalrates; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NR Abg. a. D. **Peter Schieder**, vorm. Präs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates; → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; → Labg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → **Rainer Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; → NR Abg. a.D. Mag.^a **Terezija Stoisits**, Volksanwältin; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → **Günter Tolar**, Entertainer & Autor; → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österreichische Gesellschaft f. Sexualforschung; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

SPONSOREN:






IMPRESSUM: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA

Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich lebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; **Herstellungs- und Verlagsort:** Wien **Erscheinungsdatum:** 14.05.2008; **Layout:** Michael Hierner, www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratsitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. IBM is a registered trademark of International Business Machines Corporation.